



**Ostfalia**  
Hochschule für angewandte  
Wissenschaften

Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel



**Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur**

## **ZIELVEREINBARUNG 2019-2021**

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden: MWK -

und

der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften –

Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel,

vertreten durch die Präsidentin

- im Folgenden: Hochschule -

Präambel.....	3
I. Themenfelder.....	3
1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020 .....	3
2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule .....	5
3. Digitalisierung .....	6
4. Forschung und Innovation .....	7
5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen .....	8
6. Qualität in Studium und Lehre .....	9
7. Lehrkräftebildung .....	10
8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe .....	10
9. Wissenschaftlicher Nachwuchs .....	10
10. Internationale Kooperationen und Vernetzung .....	11
11. Bauliche Infrastruktur.....	12
12. Geschlechtergerechtigkeit .....	13
II. Berichtspflichten.....	14

## **Präambel**

Mit dem *Vertrag zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages* vom 06.06.2017 haben das Land und die niedersächsischen Hochschulen den längerfristig verlässlichen Rahmen für eine positive Hochschulentwicklung verlängert. Mit der vorliegenden mehrjährigen Zielvereinbarung spezifizieren Hochschule und MWK die Entwicklungsziele der Hochschule entlang der Themenfelder in den „Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“.

### **I. Themenfelder**

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule entlang der *Wissenschafts-politischen Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen* werden nachvollziehbare und überprüfbare Ziele in den nachfolgenden zwölf Themenfeldern durch die Hochschule und MWK vereinbart:

#### **1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020**

Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 bei 0,8 oder höher liegt. Beim Nichterreichen dieses Ziels erfolgt eine auf das Studienjahr bezogene Reduzierung. Grundlage der Berechnung des zu reduzierenden Betrages ist der hälftige aktuelle Clusterpreis im Hochschul-pakt eines für vier Jahre ausfinanzierten Studienanfängerplatzes (bei Masterstudien-gängen liegen die Clusterpreise bei 50 %), wenn und soweit die Lehreinheit insgesamt die vereinbarten Quotienten nicht erreicht. Das Studienjahr 2020/21, in dem durch den ausfallenden Abiturjahrgang bezüglich der Nachfrage nach Studienanfängerplätzen mit einem höheren Grad an Unsicherheit gerechnet werden muss, wird entsprechend nicht berücksichtigt.

Angesichts des großen Erfolgs des Bund-Länder-Programms Hochschulpakt 2020 bemühen sich die Hochschulen und das MWK auch in den Jahren 2019 und 2020

zusätzliche Studienanfängerplätze in der durch die Studierendenvorausberechnung der KMK vorgegebenen Größenordnung zu vereinbaren. Die Fachhochschulen können die Anzahl der Studienplätze, die sie im Jahr 2018 vereinbart haben, in den Jahren 2019 und 2020 voraussichtlich durchschreiben. Die Universitäten sowie künstlerischen Hochschulen können die Anzahl der Studienplätze, die sie im Jahr 2018 vereinbart haben, voraussichtlich im Jahr 2019 durchschreiben. Sie werden im Jahr 2020 die lehramtsrelevanten sowie etwa die Hälfte der nicht-lehramtsrelevanten Anfängerplätze erneut anbieten können.

Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule dem MWK jeweils bis zum 31. Januar des betreffenden Jahres Vorschläge zur Verteilung der Studienplätze vorlegt.

Wie im Fortschreibungsvertrag des Hochschulentwicklungsvertrages festgehalten, ist es die gemeinsame Auffassung des Landes und der Hochschulen, dass angesichts der hohen Studienanfängerzahlen und der weiterhin großen Neigung junger Menschen zum Studium eine Fortführung der Bund-Länder-Vereinbarung „Hochschulpakt 2020“ ab dem Jahr 2021 notwendig ist. Daher setzt sich das Land nachdrücklich für eine Nachfolgevereinbarung ein. Dabei soll eine hohe Qualität von Studium und Lehre gewährleistet werden.

Sofern ein Nachfolgeprogramm erfolgreich etabliert wird und das Land die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt, werden die Fachhochschulen u.a. Studienplätze in den nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen verstetigen bzw. einrichten.

Die Hochschulen werden ihr Studienangebot frühzeitig analysieren und den Prozess der strategischen Schwerpunktsetzung entsprechend fortsetzen.

Sofern die Verteilungsparameter und Zielsetzungen des HSP-Nachfolgeprogramms bis Mitte 2019 feststehen, wird die Hochschule dem MWK ein abgestimmtes Konzept der strategischen Schwerpunkte in ihrem Studienprogramm mit der Anmeldung der Studienplätze für das Jahr 2020 vorlegen.

## 2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule

Die Hochschule wird ihre Forschungsfelder

- Erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz
- Intelligente Systeme für Energie und Mobilität
- Fahrzeugbau, Kunststoffe und Materialwissenschaften
- Integrierter Gewässer- und Bodenschutz
- Digitalisierung und Industrie 4.0
- Teilhabe- und Versorgungsforschung
- Gesellschaftliche Veränderungsperspektiven

als inter- und transdisziplinäre Leistungsschwerpunkte weiter stärken und damit die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit fördern. Das Ziel ist erreicht, wenn neben in Punkt 4 genannten Forschungsmittelinwerbungen auch mindestens 4 interdisziplinäre Lehrveranstaltungen in diesen Feldern bis Mitte 2020 konzipiert und bis 2021 angeboten sowie die diesbezüglichen Aktivitäten in Forschung und Lehre nach innen und außen kommuniziert werden.

Die Hochschule arbeitet zur Sicherung des Transfers weiterhin eng mit Unternehmen, Non-Profit-Organisationen, Kommunen und Gebietskörperschaften zusammen, um sich vor allem auch regional weiter gut zu vernetzen. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule sich bis Ende 2021 an mindestens drei Kooperationsprojekten im Bereich der regionalen Vernetzung und der Institutionalisierung von Transferaktivitäten beteiligt. Darauf zielt auch die gemeinsame Antragstellung mit der TU Braunschweig im Programm „Innovative Hochschule“.

Die Hochschule entwickelt und veröffentlicht ein Hochschulinformationssystem in Form eines Wiki, in dem kundenrelevante Prozesse beschrieben sind. Erste Schlagworte sollen noch 2019 hochschulöffentlich zugänglich gemacht werden, bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums sollen die wichtigsten Prozesse und Dienstleistungen der Verwaltung und der Zentralen Einrichtungen abgedeckt sein.

Mit der Umstellung Ihres Webauftritts hat die Hochschule 2017 die technischen Voraussetzungen für einen weitestgehend barrierefreien Zugang zu den online verfügbaren Angeboten der Hochschule geschaffen. In den Schulungen der Webredakteu-

rinnen und -redakteure wird darauf hingewirkt, dass diese Möglichkeiten auch ausgeschöpft werden. Das Ziel ist erreicht, wenn alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Schulungen zum Content Management-System über die Anforderungen und Möglichkeiten der barrierefreien Webseitengestaltung unterrichtet werden.

Die Hochschule evaluiert und bewertet die Einführung eines Forschungsinformations- und -managementsystems. Dabei unterstützt sie die HIS eG bei der Entwicklung eines Forschungsinformationssystems, das als Modul von HISinOne vorgesehen ist. Sofern das Modul noch innerhalb der Zielvereinbarungsperiode fertiggestellt wird, evaluiert die Hochschule die Anwendbarkeit für die eigenen Bedarfe sowie deren Finanzierbarkeit, erstellt bis Ende 2020 ein Konzept für die Einführung eines Forschungsinformationssystems und bis Ende 2021 ein Konzept für ein Forschungsmanagementsystem (Einführung der Software, Datenerfassung und Gestaltung der erforderlichen Prozesse innerhalb der Hochschule).

### **3. Digitalisierung**

Die Hochschule sieht derzeit vielfältige Herausforderungen in der Ergreifung der Chancen der Digitalisierung. Dies betrifft vor allem die Finanzierung der hierzu erforderlichen Umstellungsmaßnahmen. Dennoch will sie sich diesen Herausforderungen stellen und insbesondere in folgenden Handlungsfeldern aktiv werden:

- Verbesserung der technischen Infrastruktur
- Optimierung des Einsatzes von Lernmanagementsystemen (Implementierung weiterer Module, Schulung von Lehrenden und unterstützendem Personal in den Fakultäten)
- Hochschuldidaktische Weiterbildung zum Einsatz von Blended Learning Elementen und aktivierenden digitalen Tools
- Konzept zur Einführung eines Forschungsinformationssystems (FIS, siehe auch Abschnitt 4) und eines Forschungsmanagementsystems (FMS)
- Digitalisierung von Workflows (elektronische Rechnungsbearbeitung, elektronische Dienstreiseabwicklung, elektronische Personalakte, elektronische Lehrdeputatsverwaltung)

- Verbesserung der Integration bzw. Verknüpfung vorhandener IT-Lösungen z.B. im Hinblick auf die Schaffung eines einheitlichen Berichtssystems.

Die Hochschule beteiligt sich an der Umsetzung der Maßnahmen der KMK-Strategie "Bildung in der digitalen Welt" und der Digitalisierungsinitiative des Landes, indem sie ihre Online- und Blended-Learning-Studiengänge bzw. entsprechende Module in Präsenzstudiengängen weiterentwickelt und ihr Angebot verstärkt nach außen kommuniziert. Hierzu will sie zusammen mit den niedersächsischen Partnerhochschulen Emden/Leer, Hildesheim/Holzmanden/Göttingen und Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth eine geeignete Plattform initiieren.

Das Ziel ist erreicht, wenn bis Mitte 2019 hierzu ein Konzept vorgelegt und bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums die Plattform geschaffen und öffentlichkeitswirksam präsentiert wird und wenn die Hochschule ihre bereits etablierten sowie neue Angebote im Bereich der Online-Lehre im Internet transparent darstellt.

Die Hochschule strebt an, durch weitere Digitalisierungsprofessuren die entsprechenden Lehrinhalte im Studienangebot zu erweitern und zu vertiefen. Das Ziel ist erreicht, wenn sich die Hochschule an der Ausschreibung beteiligt.

Die Hochschule wird im Rahmen der anstehenden Strategiediskussion das Thema Digitalisierung in Lehre, Forschung und Transfer sowie Verwaltung verankern. Das Ziel ist erreicht, wenn das Strategiekonzept bis 2021 fertiggestellt und verabschiedet ist.

#### **4. Forschung und Innovation**

Die Hochschule wird sich wie bisher mit Anträgen an für Fachhochschulen zugänglichen Förderprogrammen beteiligen. Sie strebt weiterhin eine Steigerung im bundesweiten Vergleich der Drittmiteinnahmen pro Professor/in (Antrags- und Auftragsforschung) an. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule jährlich überdurchschnittliche Werte erreicht und die Drittmiteinnahmen pro Professor/in (Antrags- und Auftragsforschung) steigen. Grundlage für die Datenerhebung ist DESTATIS.

Sie wird insbesondere in den o.g. Forschungsfeldern die inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit fördern. Das Ziel ist erreicht, wenn im Vereinbarungszeitraum mindestens 6 interdisziplinäre Projekte in den 7 genannten Forschungsfeldern eingeworben wurden. Es wird auch das Innovationspotenzial berücksichtigt, das sich aus der Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten in die Forschung ergeben kann.

## **5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen**

Die 2017 verabschiedete Transferstrategie wird von der Hochschule umgesetzt und aufgrund der Erfahrungen im Dialog mit Partnern in Gesellschaft und Wirtschaft weiterentwickelt. Das Ziel ist erreicht, wenn die Strategie umgesetzt und der Dialog mit den Partnern bis 2021 in mindestens 2 Veranstaltungen geführt wurde. Das Feedback der Partner und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen werden dokumentiert.

Die Hochschule kooperiert bereits jetzt mit der TU Braunschweig auf dem Gebiet des Wissens- und Technologie-Transfers. Die Hochschule stellt zusammen mit der TU Braunschweig einen Antrag im Rahmen der Ausschreibung „Transfer in Niedersachsen“. Darüber hinaus erarbeitet die Hochschule, auch dies voraussichtlich in Zusammenarbeit mit der TU Braunschweig, einen Antrag für die zweite Runde der Bundes-Ausschreibung „Innovative Hochschule“. Die Ziele sind erreicht, wenn beide Anträge erstellt und eingereicht worden sind.

Zur Stärkung der dezentralen Leistungen werden sowohl die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Hochschulen und der Koordinierungsstelle für Studieninformation und -beratung in Niedersachsen (kfsn) als auch das Zusammenwirken der Hochschulen mit ihren Partnern gestärkt. Die Studienberatungsstellen der einzelnen Hochschulen informieren und beraten verstärkt die Zielgruppe der OHN. In ihre Zuständigkeit fällt auch die sichtbare Platzierung der OHN auf ihren Internetseiten. Für die weitere Fortführung des OHN-Kurs-Portals wird nach Auswertung der bisherigen Ergebnisse mit den beteiligten Partnern ein Konzept entwickelt. Die Hochschulen und die kfsn integrieren ihre Leistungen für die OHN in ihr Berichtswesen.



Die Hochschule bietet zahlreiche Angebote, die für die Zielgruppe der beruflich Qualifizierten attraktiv sind (z.B. Weiterbildungsangebote, Teilzeitstudium, Online-Studiengänge, Blended-Learning-Studiengänge). Sie will auch in der Kommunikation mit dieser Zielgruppe neue Wege beschreiten und hierzu verstärkt digitale Medien nutzen. Die Zentrale Studienberatung der Hochschule erarbeitet hierzu ein Konzept, wie Studieninteressierte, insbesondere aus der Zielgruppe der Berufsqualifizierten oder Berufstätigen sowie Studieninteressierte mit Familienaufgaben, auch über digitale Kanäle informiert und beraten werden können. Zugleich soll das Konzept auch Informationen und Beratungsangebote für Studienzweifler/innen beinhalten. Das Ziel ist erreicht, wenn das Konzept vorliegt und im Zielvereinbarungszeitraum mit der Umsetzung begonnen wurde.

## **6. Qualität in Studium und Lehre**

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule wird weiterentwickelt und transparent gemacht. Damit wird Qualitätssicherung in der Lehre (und darüber hinaus) als strategische Leitungsaufgabe begriffen und entsprechende Strukturen und Instrumente geschaffen. Das Ziel ist erreicht, wenn das QM-System online zugänglich ist und standardisierte Kennzahlen und einheitliche Berichte zum Monitoring von Studiengängen für Verantwortliche verfügbar sind.

Die Hochschule setzt die Vereinbarung zur Studienorientierung und Stärkung des Studienerfolgs in den Studienfächern der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) vom 29.05.2017 weiter um und entwickelt ihr Beratungs-, Informations- und Veranstaltungsangebot für Studierende weiter.

Das Ziel ist erreicht, wenn die dort festgelegten Punkte entsprechend der Vereinbarung bis 2021 vollständig umgesetzt sind.

Die Hochschule bündelt ihre propädeutischen Vorkurse im MINT-Bereich auf einer zentralen Seite ihrer Homepage und verlinkt diese mit dem Online-Informationsportal [www.mint-in-niedersachsen.de](http://www.mint-in-niedersachsen.de).

Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende Mai 2020 die Bündelung und Verlinkung erfolgt ist.

Das im Rahmen des Qualitätspakt Lehre eingeführte hochschuldidaktische Angebot des hierfür neugegründeten „Zentrums für erfolgreiches Lehren und Lernen (ZeLL)“ wird von den Lehrenden sehr gut angenommen. Die Hochschule unterbreitet ihren Lehrenden weiterhin ein vielfältiges Unterstützungsangebot zur Weiterentwicklung des Lehrinstrumentariums. Sie evaluiert dieses bis Ende 2020 und passt es gegebenenfalls an.

Die Hochschule strebt eine weitere Verstetigung von Hochschulpaktstudienplätzen an und schafft die hierzu notwendigen Voraussetzungen im Hinblick auf die Qualitätssicherung in Studium und Lehre. Das Ziel ist erreicht, wenn neben der o.g. genannten Verstetigung von hochschuldidaktischen Angeboten Konzepte für die Studieneingangsphase und das studienbegleitende Beratungs- und Betreuungsangebot weiterentwickelt, erprobt und bis 2021 evaluiert sind, um den Studienerfolg zu verbessern.

## **7. Lehrkräftebildung**

Entfällt

## **8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe**

Die Hochschule entwickelt ihr Studienangebot in der Fakultät Gesundheitswesen weiter. Sie entwickelt ein strategisches Konzept auf der Grundlage einer Analyse der gesellschaftlichen Entwicklung und des daraus resultierenden Fachkräftebedarfs unter Einbeziehung von externen Expertinnen und Experten und im Dialog mit dem Fachministerium. Das Ziel ist erreicht, wenn das Konzept bis 2019 vorliegt.

## **9. Wissenschaftlicher Nachwuchs**

Die Hochschule strebt die Erweiterung ihrer Zusammenarbeit mit Universitäten im Bereich kooperativer Promotionen an. Das Ziel ist erreicht, wenn neben der beste-

henden Vereinbarung mit der TU Braunschweig im Zielvereinbarungszeitraum mindestens mit einer weiteren Universität eine diesbezügliche Vereinbarung geschlossen wird.

Sofern im Zielvereinbarungszeitraum eine entsprechende Ausschreibung erfolgt, wird die Hochschule mindestens einen gemeinsamen Antrag auf Einrichtung eines Graduiertenkollegs mit einer Universität stellen.

Im Sinne der Nachwuchsförderung, des Personalmarketings und der Gleichstellung strebt die Hochschule die Durchführung von Informationsveranstaltungen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen (und ggf. auch Mitarbeiter) an niedersächsischen Universitäten über Wege zur FH-Professur an. Das Ziel ist erreicht, wenn mindestens zwei Veranstaltungen in Kooperation mit Universitäten durchgeführt wurden.

## **10. Internationale Kooperationen und Vernetzung**

Die Hochschule arbeitet weiter an der Erhöhung der Auslandsmobilität ihrer Studierenden. Eine Übersicht der hierzu geschaffenen Mobilitätsfenster und die Bedingungen sowie das Verfahren für die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen werden transparenter gemacht und online zur Verfügung gestellt. Das Ziel ist erreicht, wenn bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraumes in allen neu akkreditierten bzw. reakkreditierten grundständigen Studiengängen Mobilitätsfenster eingerichtet wurden.

Die Hochschule strebt an, mindestens 2 Lehr- oder Forschungsprojekte in internationaler Kooperation mit anderen Hochschulen einzuwerben, davon mindestens eines in Kooperation mit einer europäischen Hochschule.

Die Hochschule wird jährlich zwei Lehrveranstaltungen im internationalen Kontext durchführen, z.B. als International Classrooms in Summer Schools.

Die Hochschule unterstützt die Personalmobilität im Rahmen von Erasmus+. Im Zielvereinbarungszeitraum sollen mindestens 15 Personen einen Lehr- oder Praxisaufenthalt in einem Programmland absolvieren oder adäquat Gastpersonal bei uns ein Aufenthalt ermöglicht werden.

## 11. Bauliche Infrastruktur

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird sich bei den zukünftigen Haushaltsverhandlungen für ein Hochschulbau-Investitionsprogramm 2030 außerhalb der Investitionsmaßnahmen in der Hochschulmedizin einsetzen, damit die notwendigen Maßnahmen der anderen niedersächsischen Hochschulen eingeleitet werden können.

Die Hochschule plant derzeit, die folgenden Baumaßnahmen mit einem Fertigstellungstermin bis 2021 mit der staatlichen Bauverwaltung durchzuführen.

- Neubau Fakultät Gesundheitswesen, Wolfsburg, 18,5 Mio. € (7,5 Mio. € aus Rücklagen finanziert)
- Erweiterungsbau Fakultät Handel- und Soziale Arbeit, Suderburg, 3,7 Mio. € (zu 100% aus Rücklagen finanziert)
- Umbau Ordnungsamt, Wolfsburg, 5,3 Mio. € (1,3 Mio. aus Rücklagen finanziert)
- EFRE-Forschungsgebäude, Wolfenbüttel, 5,9 Mio. € (700.000 € aus Rücklagen finanziert)
- EFRE Forschungsgebäude, Suderburg, 3,5 Mio. € (400.000 € aus Rücklagen finanziert)
- Erweiterung Halle Heinenkamp, Wolfsburg, 3,1 Mio. € (zu 100% aus Rücklagen finanziert)
- Ersatz Sporthalle, Wolfenbüttel, 4,7 Mio.€ (zu 100% aus Rücklagen finanziert)
- Ankauf Gebäude Exer 6, Fakultät Sozialwesen, Wolfenbüttel, 5,8 Mio. € (zu 100% aus Rücklagen finanziert)

Das Bauvolumen für diese Maßnahmen beträgt nach aktuellen Kostenberechnungen insgesamt 50,5 Mio. €. Die Hochschule setzt wie bisher nicht gebundene Rücklagen für die Finanzierung bzw. Co-Finanzierung der Baumaßnahmen ein.

Das Ziel ist erreicht, wenn mindestens 5 der geplanten Maßnahmen abgeschlossen wurden und eine Summe von 27,2 Mio. € aus Rücklagen für Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt wurde.

Die Hochschule erstellt bis Ende 2020 eine Ideenskizze für einen Forschungsbau nach Artikel 91b GG.

Die Hochschule legt bei allen Baumaßnahmen besonderen Wert auf barrierefreie Gestaltung. Für die bestehende Bausubstanz findet Sie im Bedarfsfall individuelle technische oder organisatorische Lösungen.

## **12. Geschlechtergerechtigkeit**

Die Hochschule strebt in allen Qualifikationsstufen und Disziplinen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis an. Die Hochschule erreicht im Zielvereinbarungszeitraum folgende Frauenanteile trifft hierzu geeignete Maßnahmen:

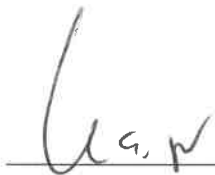
- Der Frauenanteil unter den Studierenden insgesamt soll von 41,2% im WS 2017/18 auf 42,5% steigen.
- Der Frauenanteil unter den Studierenden in der Formelfächergruppe 1 (Geistes- und Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften) soll bei mindestens 50% gehalten werden.
- Der Frauenanteil unter den Studierenden der Formelfächergruppe 2 (Technik, Gestaltung), der zuletzt von 16,2% im WS 2013/14 auf 18,2 % im WS 2017/18 gesteigert wurde, soll über 18% gehalten werden.
- Der Frauenanteil unter den Absolventinnen und Absolventen soll weiterhin mindestens dem jeweils korrespondierenden Studienanfängerjahrgang entsprechen.
- Der Frauenanteil unter den Beschäftigten im gehobenen Dienst soll über 43% gehalten werden (2014: 41,4%, 2017: 43,6%).
- Der Männeranteil unter den Beschäftigten im höheren Dienst soll über 45% gehalten werden. (2014: 41,8%, 2017: 45,6%).
- Der Frauenanteil unter den Professorinnen und Professoren (incl. Verwaltungsprofessuren) soll von 21,4% (2017) auf 23% (2021) steigen.

Sie wird die Sensibilisierung der Lehrenden und Führungskräfte im Bereich Gender und Diversity, insbesondere in Beurteilungsfragen verstärken und hierzu mindestens alle 2 Jahre eine Weiterbildungsmaßnahme anbieten.

## II. Berichtspflichten

Die Hochschule wird MWK jährlich spätestens zum 30.06. über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Hannover, den 07.03.2019  
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel



---

Hannover, den 07.03.2019  
Niedersächsisches Ministerium für  
Wissenschaft und Kultur



---